

Kanton Graubünden
Gemeinde Mutten

Kopie

Bericht zur Ortsplanung

Kt. Graubünden
Gemeinde Mutten

BERICHT ÜBER DIE ORTSPLANUNG

Inhalt :

1. Allgemeines
 - 1.1 Allgemeine Betrachtungen
 - 1.2 Zielvorstellungen
2. Landwirtschaft
3. Tourismus
 - 3.1 Landschaft
 - 3.2 Tourismus
4. Grundlagen
 - 4.1 Arealstatistik 1965
 - 4.2. Bevölkerungsentwicklung
 - 4.3 Altersstruktur
 - 4.4 Erwerbsstruktur
 - 4.5 Finanzlage
5. Der Gemeinderichtplan
6. Der Zonenplan
7. Der Strassenplan
8. Oeffentliche Bauten und Anlagen, Versorgung
 - 8.1 Oeffentliche Bauten und Anlagen
 - 8.2 Wasserversorgung
 - 8.3 Abwasserbeseitigung
 - 9.4 Kehrlichtbeseitigung
9. Finanzbedarfsprogramm
10. Schlussfolgerungen
 - 10.1 Generelles Kanalisationsprojekt
 - 10.2 Generelles Wasserversorgungsprojekt
 - 10.3 Gesamtmelioration

BERICHT ÜBER DIE ORTSPLANUNG MUTTEN

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Betrachtungen

Die Gemeinde Mutton liegt oberhalb der Schynsclucht auf einer Höhe von 780 bis 2401 m U.M. Sie ist über eine viele Spitzkehren aufweisende, ausserordentlich schmale Strasse erreichbar, welche jedoch in absehbarer Frist durch eine neue, der Waldwirtschaft dienende Strasse ersetzt werden soll. Die Gemeinde Mutton besteht aus den Ortsteilen Unter-Mutton, Stafel und Ober-Mutton.

Verkehrsmässig ist die Gemeinde über den Postautokurs ~~Thun~~^{Mutten} U'Mutton (während des Sommers bis O'Mutton) erschlossen. Das Postauto verkehrt in einer Frequenz von je 3 Kursen/Tag.

1.2 Zielvorstellungen

Mit der Ortsplanung will Mutton die einzigartige Bergheimat erhalten. Folgende Massnahmen sind zu verwirklichen:

- Schutz der einmalig schönen Landschaft vor Streubauten, insbesondere
Schutz der Muttener Höhi als einzigartiger Aussichtsberg sowie der Hochheidellandschaft der Muttener Berge und des weitgeschwungenen Sattels zwischen Obermutton und dem Anstieg zur Muttener Alp als typische Erscheinungsformen dieser Berglandschaft.
- Schutz der erhaltenswürdigen Dorfbilder von Obermutton und Stafel als spezifische Walsersiedlungen sowie des Kirchenhügels von Untermutton.

Von folgenden Voraussetzungen muss ausgegangen werden:

- Förderung der Berglandwirtschaft durch Ausscheidung von Baugebiet und Landwirtschaftsgebiet als vorbereitende Massnahme für die dringend auszuführende Gesamtmelioration.
- Bescheidene Eigenentwicklung sowie bescheidener Familientourismus im Rahmen der historisch und klimatisch bedingten Dreistufen-Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der topographischen Lage, der Erschliessbarkeit und der regionalen Arbeitsplatzverteilung.

2. Landwirtschaft

Grundsätzlich sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse im land- und alpwirtschaftlichen Produktionskataster aus dem Jahre 1969 detailliert aufgezeigt, sodass darauf verzichtet werden kann, das dort Aufgezeigte zu wiederholen. Im folgenden sei deshalb lediglich auf die für die Ortsplanung relevanten Fakten hingewiesen.

Die heutige Parzellenstruktur zeigt eine starke Aufstückelung der Grundstücke. 1965 zählte man im Mittel 53 Parzellen/Betrieb, wobei die durchschnittliche Parzellengrösse nur 18 Aren erreichte. Dies weist darauf hin, dass - damit eine wirtschaftliche Bearbeitung überhaupt erst möglich wird - unter allen Umständen eine Gesamtmelioration durchgeführt werden sollte.

Was die Siedlungen und die Wohnverhältnisse betrifft, so ist nur in wenigen Bergdörfern Graubündens die Stufenwirtschaft ebenso ausgeprägt wie gerade in der Gemeinde Muttten. Während die ganze Einwohnerschaft im Winter im geschlossenen Dörflein Unter-Muttten wohnt, verlegt sie ihren Wohnsitz fast ebenso geschlossen im Sommer nach Ober-Muttten, wo sozusagen jede Familie eine zweite Wohnung und weitere Ställe besitzt. Einzelne Familien besitzen im Stafel - zwischen Unter- und

Ober-Mutten gelegen - noch weitere Gebäude.

Diese Tatsache scheint uns, wie unter 3.2 zu berichten sein wird, für die Gesamtentwicklung von Mutten entscheidend zu sein.

Beilage 1: Landwirtschaftsplan

3. Tourismus

3.1 Landschaft

Das Territorium der Gemeinde Mutten erstreckt sich über die nördliche Flanke des Bergrückens, welcher das Hinter-rheintal vom Albulatal scheidet und welcher durch die Viamala- und die Schynschlucht begrenzt ist. Dieser Ber-rücken findet bei der Muttner-Höhe - ein wunderbarer Aussichtspunkt - seinen Abschluss. Er steigt gegen Süden über das Muttner Horn, welches mit 2401 m ü.M. die höchste Erhebung in der Gemeinde Mutten ist, hinauf bis zum Piz Curver. Westlich der Wasserscheide grenzt die Gemeinde Zillis-Reischen an. Im Norden bildet ein lang-gestrecktes Felsband den Abschluss gegen die Gemeinde Sils im Domleschg, und jenseits der Albula stösst die Gemeinde Vaz-Oberbaz an Mutten. Sodann folgt die Grenze mit Oberbaz dem Muttner Tobel bis zum obern Rande des Plateaus von Solis, welches eine Fraktion von Oberbaz ist. Schliesslich grenzt südöstlich des Muttnerhorns noch die Gemeinde Stierva an Mutten. Der tiefste Ge-ländepunkt von Mutten befindet sich in der Schynschlucht auf 780 m ü.M.

Baulich ist die Gemeinde in 3 Teile gegliedert, nämlich: Untermutten, Hauptwohnsitz der Bevölkerung. Es besteht hauptsächlich aus gestrickten Walser-Holzhäusern, doch sind in neuerer Zeit einige ortsfremde Bauten erstellt worden. Auch bei den bestehenden Bauten wurden zum Teil wesentliche Veränderungen angebracht.

Stafel ist eine Maiensäss-Siedlung auf 1729 m U.M.

Die Siedlung besteht ausschliesslich aus Walserhäusern, meistens eingeschossig, mit einem Ausmass von ca. 6-10 m. Sie ist vorwiegend auf Kooperationsgebiet erstellt, wobei gemäss Praxis der Kooperation Bauland nur an Einheimische im Baurecht abgetreten wird.

Obermitten dient dem Sommeraufenthalt fast der gesamten Muttner Bevölkerung. Obermitten ist im Jahr 1946 beinahe gesamthaft abgebrannt. In der Folge wurde es stillgerecht wieder aufgebaut. Es stellt u.E. ein Kleinod von Überregionalem Charakter dar, was durch dessen Aufnahme als erhaltenswerter Dorfkern im Rahmen des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung weiter dokumentiert wurde.

Glücklicherweise ist - wahrscheinlich dank der mangelhaften strassenmässigen Erschliessung - das übrige Gemeindegebiet lediglich durch einige wenige Streubauten verunziert.

Das Orts- und Landschaftsbild von Mitten strahlt einen ausserordentlichen Reiz aus, der eine der wenigen Attraktionen Muttens ausmacht.

Beilage 2: Landschaftsplan

3.2 Tourismus

Die bisherige Entwicklung, die geographische Lage sowie die landschaftlichen und topographischen Gegebenheiten weisen darauf hin, dass sich für die Gemeinde Mitten ein bescheidener Familientourismus ergeben wird. Da sich die Eigenentwicklung in einem bescheidenen Rahmen halten wird - die Bevölkerungszahl nimmt seit 1940 ab - werden die auszuscheidenden Gebiete, vorab in Stafel und Obermitten, vorwiegend mit Ferienhäusern überbaut werden.

Mit Verfügung der Departemente des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Graubünden vom 3. September 1973 wurde je ein Pony-Skilift in Unter- und Obermitten bewilligt. Der im Gemeinderichtplan dargestellte Skilift Unterer Stafel bis Höhi ist als Fernziel zu betrachten, dessen Realisierung erst bei genügender Attraktivität in Frage kommen kann. Als Etappenlösung scheint die von der Skilift Obermitten AG angestrebte Variante einer Linienführung innerhalb der Skiabfahrtszone zwischen Spitzen-Stein bis Obermitten vertretbar. Dies ist jedoch aus landschaftlichen Gründen nur dann möglich, wenn die Masten während den Sommermonaten entfernt würden. Diese kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen werden zu einer Attraktivitätssteigerung Muttens im Sinne des angestrebten Familientourismus führen.

Im Zusammenhang mit dem Tourismus ist auf die unter "Landwirtschaft" (2) erwähnte Tatsache hinzuweisen, dass der grösste Teil der Familien über 2 resp. 3 Gelände (U'Mitten/O'Mitten, Stafel) verfügt, sodass in der Regel einige Gebäude in Mitten leerstehen. Ohne dass grosse Bauzonen ausgeschieden werden müssten, könnte durch eine Vermietungsorganisation (z.B. Verkehrsverein, Genossenschaft oder dgl.) die Vermietung dieser Gebäulichkeiten während der Sommer- und Wintersaison organisiert werden. Dies hätte gegenüber der einmaligen Einnahmequelle des Landverkaufes für Ferienhäuser auch den Vorteil, dass eine dauernde Einnahmequelle sowie einige Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

4. Grundlagen

4.1 Arealstatistik 1965

Gesamt- fläche ha	im ganzen	Produktives Land		Strauch Gebüsch	Unprod. Fläche
		ohne Wald	best. Fläche		
959	931	460	468	3	28

Höhenlage u.M. 1394 m

4.2 Bevölkerungsentwicklung

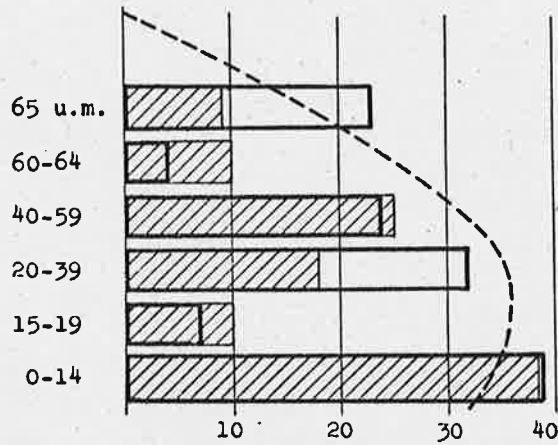
Die Bevölkerungsentwicklung zeigt zwei eindeutige Kulminationspunkte in den Jahren 1900 und 1940 auf. Seit dem Jahre 1940 ist eine konstante Bevölkerungsabnahme festzustellen.

1850 1900 1910 1920 1930 1940 1950 1960 1970 Abnahme 60-70
%

132 193 99 116 122 140 125 115 95 - 17,4

Eine Prognose für die in Mutten wohnhafte Bevölkerung ist ausserordentlich schwierig, da die Erreichbarkeit zu den nächstgelegenen Arbeitsplätzen in Solis und Thusis, auch unter der Voraussetzung, dass die neue Strasse erstellt werden soll, nicht sehr gut sein dürfte. Es kann deshalb angenommen werden, dass die einheimische Bevölkerungszahl stagniert oder sich im besten Fall leicht ansteigend bewegt.

4.3 Altersstruktur



----- übliche Altersstruktur

1950		1960	
abs.	%	abs.	%
9	15	23	24
10		4	
25	20	24	21
32	26	18	15
10	39	7	40
39		39	
125		115	

Diese Darstellung zeigt die typische Altersstruktur einer Berggemeinde auf. Der breiten Schicht der bis 20-jährigen und einer verhältnismässig ebenso breiten Schicht der über 60-jährigen steht bei der wirtschaftlich wichtigen Altersklasse zwischen 20 und 40 Jahren eine Bevölkerungslücke gegenüber. Diese Gegebenheit hat sich in den Jahren 1950-1960 sogar verstärkt.

4.4 Erwerbsstruktur

Tabelle der Beschäftigten in der Gemeinde

	Total	Land- u. Forstwirtschaft	Industrie u. Handwerk	Handel Verkehr	Uebrige
1950	49	38	3	3	5
1960	35	25	7	2	-

Diese Tabelle zeigt, dass die Land- und Forstwirtschaft der hauptsächlichste Erwerbszweig ist. Es fällt jedoch

auf, dass die Beschäftigten in diesem Erwerbszweig in einem Jahrzehnt um 18 oder 34 % abgenommen haben.

4.5 Finanzlage

Die Gemeinde Muttten hatte 1971 beim höchstzulässigen Steueransatz von 120 % der Kantonssteuer eine Steuereinnahme von 1400.- Fr. Vermögenssteuer bzw. 8200.- Fr. Einkommenssteuer. Gemessen an den zu bewältigenden Aufgaben (siehe Punkte 9 und 10) ist - auch unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Subventionen und des Finanzausgleichs - die Finanzlage sorgfältig zu überprüfen.

5. Der Gemeinderichtplan

Der Gemeinderichtplan soll in grossen Zügen das Gesamtkonzept für die künftigen Dispositionen der Gemeindebehörden bezüglich Zonenplanung, Erschliessung, Erstellung von öffentlichen Bauten, Landerwerb, Finanzpolitik usw. festlegen. Gemäss künftigem Raumplanungsgesetz soll er den Bedarf für die nächsten 25 Jahre aufzeigen. Als Leitplan für die Zukunft basiert er auf einem angenommenen Vollausbau der Gemeinde, wobei sein Hauptziel neben der Festlegung von Strassen vor allem die Ausscheidung in Bau- und Freihaltezonen ist, welche im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine über grössere zusammenhängende Flächen gleichartige Nutzung des Gemeindegebietes herbeiführen soll.

Da, wie bereits erwähnt, für Muttten nur eine bescheidene Eigenentwicklung, vorwiegend in Untermuttten, angenommen werden muss, sind die ausgeschiedenen Wohnzonen vorwiegend für die Erstellung von Ferienhäusern gedacht. In diesem Zusammenhang muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass es grundlegend falsch wäre, wenn im Zonenplan bereits im heutigen Zeitpunkt

eine allzu grosse Fläche ausgeschlossen würde, da dadurch eine Streubauweise innerhalb der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen entstehen könnte. Es ist dabei zu beachten, dass der Gemeinderichtplan keine Rechtskraft erhält, sondern lediglich der Gemeindebehörde als interner Leitfaden für die künftige Entwicklung dient; doch bildet er für die weitere Bearbeitung des Zonenplanes als Etappenplan des Richtplanes sowie für die Dimensionierung aller technischen Erschliessungsanlagen die unerlässliche Grundlage.

Der vorliegende Gemeinderichtplan ist auf eine Kapazität von ca. 830 Einwohnern ausgerichtet bei einem Ausbaugrad von ca. 70 %. Verglichen mit der heutigen Einwohnerzahl von ca. 100 E entspricht dies einer ganz erheblichen Reserve, welche auf sehr lange Zeit ausreichen sollte.

6. Der Zonenplan

Der Zonenplan stellt eine erste Etappe des Gesamttrichtplanes dar. Gemäss Entwurf zum Raumplanungsgesetz des Bundes soll er auf eine Zeitdauer von 15 Jahren dimensioniert sein. Die Einhaltung dieser Vorschrift dürfte für Muttten gewisse Schwierigkeiten bereiten, da wegen der altergebrachten Bewirtschaftung 3 Gemeindeteile - Muttten, Stafel und Obermuttten - bestehen.

Untermuttten als Stammsitz ist vorwiegend für die gemeindeeigene Entwicklung gedacht. Die sich bereits anbahnende Tendenz deutet denn auch in dieser Richtung. Das Baugebiet von U'Muttten ist in die Zone D2 (Dorfzone) und die Zone W2 (Wohnzone) unterteilt. Die Dorfzone, obwohl an sich erhaltenswert, ist durch verschiedene stilfremde Elemente angetastet. Es wurde deshalb darauf verzichtet, dieselben strengen Vorschriften aufzustellen, wie dies für Stafel und O'Muttten notwendig ist. Die Wohnzone wird vorwiegend der Einzelbehausung dienen.

Stafel ist, wie unter dem Titel Landwirtschaft erwähnt, ein Malensäss. Es steht hauptsächlich auf Kooperationsland, das nur Einheimischen im Baurecht abgetreten wird. Nur wenige Parzellen der Dorfzone, welche durch eine Freihaltezone von der Wohnzone in der Waldlichtung Unter Stafel abgetrennt ist, befindet sich in Privatbesitz. Allerdings verlangen die Zonenvorschriften für die Dorfzone Stafel eine absolute Einordnung der Neubauten in das bestehende Dorfbild. Die Wohnzone in Stafel ist in der bereits erwähnten Lichtung angeordnet. Dies bietet - neben der Tatsache, dass die Lichtung das Orts- und Landschaftsbild am wenigsten tangiert - den Vorteil, dass diese Wohnzone, welche vorwiegend der Erstellung von Ferienhäusern dienen wird, nahe an der Talstation des Skiliftes liegt. Wir empfehlen, dass vor der Ueberbauung des Gebietes ein kubischer Vorschlag für die Ueberbauung erarbeitet wird, wie dies gemäss Baugesetz möglich ist. Auf diese Weise würde Gewähr geboten für eine landschaftsgerechte Ueberbauung. Jedenfalls müsste als geringste Anforderung das Quartierplanverfahren durchgeführt werden.

Obermatten ist der Sittersitz der Gemeinde. Im Jahr 1946 ist es beinahe vollständig abgebrannt und wurde in der Folge stilgerecht wieder neu erstellt. Es bildet mit den wenigen der Brandkatastrophe entgangenen Bauten ein Kleinod, das es unbedingt zu erhalten gilt. Es ist deshalb der Zone D2 (Dorfzone) zugeteilt worden mit ergänzenden strengen Einordnungsvorschriften. Zudem wurde streng darauf geachtet, dass das Dorfbild nicht durch angrenzende Wohnzonen beeinträchtigt wird. Allerdings musste trotzdem auch für Obermatten eine Wohnzone 2. Etappe ausgeschieden werden, wobei - wie oben erwähnt - auf das Dorfbild Obermatten geachtet wurde. Damit jedoch eine einwandfreie Einordnung möglich wird, sollte der Gemeindevorstand nebst dem Quartierplanverfahren auch hier die Durchführung eines kubischen Richtplanes anordnen.

7. Der Strassenplan

Der Strassenplan soll die Strassenplanung der Gemeinde auf weite Sicht festlegen. Dabei ist festzuhalten, dass der Strassenplan sogenannte Richtplanfunktion und somit keine direkte Auswirkung auf das Grundeigentum hat. In diesem Sinne werden die Strassen nach ihrer künftigen Funktion unterschieden in:

- Hauptstrassen
- Sammelstrassen
- Quartierstrassen

Im vorliegenden Fall ist lediglich die neue, vorwiegend der Forstwirtschaft dienende Zufahrtsstrasse als Hauptstrasse vorgesehen. Als technisch und preislich günstigere Lösung ist die westliche Variante in den Plan eingezeichnet. Die östliche Variante - aus Kostengründen erschwert, aber von der Bevölkerung gefordert - würde beim ^{Rosancher} ~~Mitterheim~~ in die heutige Kantonsstrasse einmünden.

Die dort eingezeichnete Quartierstrasse muss so geführt werden, dass die Möglichkeit für die Variante 2 nicht verbaut wird. Sie führt daher im möglichen Trasse dieser 2. Variante.

Für den Gemeindeteil Stafel und Obermatten ist die Führung der neuen Strasse noch ungewiss. Da sie jedoch in keinem Fall die Ortsplanung präjudiziert, kann auf deren Aufnahme in den Strassenplan verzichtet werden. Als Hauptstrasse muss daher nach wie vor die heutige Gemeindestrasse nach Stafel-Obermatten dienen.

Hiezu noch einige Gedanken: Nachdem sowohl in Stafel als auch in Obermatten Baugebiete ausgeschieden worden sind und zudem schnellmöglichst der Skilift Stafel-Obermatten erstellt werden soll, müsste u.E. geprüft werden, mit welchen Mitteln die heutige Strasse als 1. Etappe bis Stafel auch im Winter offen gehalten und dementsprechend im Sinne von Artikel 7 KRG ausgebaut werden kann. Nur so könnte der Skilift betrieben werden.

Als Sammelstrasse wird die heutige Kantonsstrasse vorgesehen. Diese wird nach Erstellung der neuen Zufahrtsstrasse eindeutig die Funktion einer Sammelstrasse für das Gebiet Untermutten haben.

Die übrigen Strassen sind Quartierstrassen. Deren Aufnahme in den Strassenplan hat jedoch lediglich deklaratorische Bedeutung. Sie müssen im Rahmen von Quartierplanverfahren jeweils in bezug auf mögliche Landumlegungen, Ueberbaumungsmöglichkeiten, Topographie und dgl. festgelegt werden.

8. Öffentliche Bauten und Anlagen, Versorgung

8.1 Öffentliche Bauten und Anlagen

An öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sind vorhanden:

- Kirche Obermutten
- Kirche Untermutten
- Schulhaus (1 Klassenzimmer) für die Unterstufe (Oberstufe regional zusammengezogen in Sils)
- Gemeindehaus

Diese öffentlichen Bauten werden bei der anzunehmenden bescheidenen Entwicklung auch für eine ferne Zukunft ausreichen. Im Zusammenhang mit Zivilschutzeinrichtungen, Militäreinkünften oder weiteren kommunalen Bedürfnissen wäre die Realisierung einer Turn- bzw. Mehrzweckhalle in Betracht zu ziehen. Allerdings gibt deren Finanzierung in Anbetracht der heutigen Finanzlage der Gemeinde zu grössten Bedenken Anlass und kann deshalb schwerlich nur durch die Gemeinde realisiert werden.

8.2 Wasserversorgung

Das heute bekannte Wasservorkommen in Mutten genügt nicht ganz für die Deckung des mittleren Bedarfs bei Vollausbau gemäss Zonenplan (1. Etappe). Die Quellen im Tobel bei Pardurz sind auf jeden Fall zu

fassen; die minimale Ergiebigkeit im Winter ist aber nicht bekannt und muss im nächsten Winter unbedingt periodisch gemessen werden. Ebenso sind alle übrigen Wasservorkommen zu messen, welche für die Wasserversorgung nutzbar gemacht werden könnten. Erst diese Messungen werden zeigen, ob das vorhandene Wasser für die erwartete Einwohner- und Gästezahl gemäss Zonenplan ausreicht. Für die Deckung des maximalen Tagesbedarfs, welcher das Doppelte ausmachen kann, wird der Zufluss im Winter nicht genügen. Es sind deshalb zum vornherein Einrichtungen und Massnahmen zu verlangen, welche einen sparsamen Verbrauch ermöglichen: Wasserzähler, hohe Verbrauchsgebühren, einwandfrei gegen Frost geschützte Installationen innen und aussen. Insbesondere für die Bauzone in Obermatten, aber auch im Stafel wird es nicht ohne besonderen Aufwand (Pumpen von tiefliegenden Quellen) möglich sein, für die vorgesehene Personenzahl immer genügend Wasser bereitzustellen.

8.3 Abwasserbeseitigung

Die Linienführung der Hauptkanäle kann weitgehend wie im Generellen Kanalisationsprojekt belassen werden. Die grösseren Zonenflächen und -dichten bedingen grössere Kaliber. Die Ableitung des Abwassers aus allen vorgesehenen Bauzonen ist ohne weiteres möglich. Für die Dimensionierung der Abwasserreinigungsanlage wird von Bedeutung sein, wann und ob die gerechneten Einwohnergleichwerte erreicht werden können.

8.4 Kehrichtbeseitigung

Für das Gebiet Heinzenberg-Domleschg besteht der Zweckverband Kehrichtverwertung Heinzenberg/Domleschg

mit einer Kehrichtverbrennungsanlage in Rotenbrunnen. Da speziell unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Ferienhäuser mit einem vermehrten Kehrichtanfall und mit einer anderen Kehrichtzusammensetzung (Plastik, Konservendosen usw.) gerechnet werden muss, scheint die Beteiligung an diesem Kehrichtverband die zweckmässigste Lösung dieses Problems zu sein.

9. Finanzbedarfsprogramm

Es ist klar, dass durch die Ausscheidung von Baugebieten bzw. der Sanierung der bestehenden Verhältnisse der Öffentlichkeit erhebliche Aufwendungen erwachsen. So namentlich für Verkehrszwecke, Abwassersanierung und Wasserversorgung. Die öffentlichen Bauten und Anlagen dürften zu vernachlässigen sein, da - wie bereits früher erwähnt - sich die Stammbevölkerung nicht wesentlich verändern wird. Die bestehenden Anlagen sollten daher für die nähere Zukunft genügen.

9.1 Strassen

a) Hauptstrassen

Das Hauptproblem für Mutten ist die bestehende Zufahrtsstrasse, welche durch eine neue, der Waldwirtschaft dienende Strasse ersetzt werden soll. Die Finanzierung soll hauptsächlich durch Bund und Kanton übernommen werden (Waldbewirtschaftung). Die mutmasslichen Kosten sind auf ca. 5 Millionen Franken geschätzt, wobei der Anteil der Gemeinde Mutten im Augenblick nicht ausgesondert werden kann.

b) Sammelstrassen

Die bestehende Strasse Untermutten-Obermutten ist im Strassenplan als Sammelstrasse ausgeschieden. Für die Basiserschliessung der vorgesehenen Baugebiete wird sie im bescheidenen Rahmen ausgebaut

werden müssen. Als Basis für das Finanzbedarfsprogramm dient eine Ausbaubreite von 3 m sowie ein m2-Preis von Fr. 120.-.

1. Untermatten-Kirche	970 m	Fr. 350'000.-
4. Kirche-Parkplatz Stafel	1830 m	Fr. 660'000.-
2. Parkplatz-Obermatten	1320 m	Fr. 475'000.-
T O T A L		Fr. 1'485'000.- Fr. 1'35'000.-

c) Quartierstrassen

Quartierstrassen sind Feinerschliessungen, welche üblicherweise im Rahmen von Quartierplänen zu 100 % den Grundeigentümern überlastet werden können, so dass sie für das Finanzbedarfsprogramm nicht relevant sind.

9.2 Abwasser

Aufwendungen	Gemeinde	Private (via QP)
a) Kanalisation	Fr. 291'000.-	Fr. 66'800.-
b) Abwasserreinigungsanlage (1. Etappe) 900 EGW	Fr. 450'000.-	Fr. -
Total 1. Etappe	Fr. 741'000.-	Fr. 66'800.-
Abwasserreinigungsanlage (2. Etappe) 1200 EGW	Fr. 150'000.-	Fr. -
T O T A L	Fr. 891'000.-	Fr. 66'800.-

Detaillierte Angaben im Anhang.

9.3 Wasserversorgung

Aufwendungen	Gemeinde	Private
a) Wasserversorgung Untermatten inkl. Fernsteuerung	Fr. 378'000.-	evtl. teilweise Abschöpfung im Rahmen QP
b) Wasserversorgung Obermatten/Stafel	Fr. 181'000.-	Fr. 224'000.-
T O T A L	Fr. 559'000.-	Fr. 224'000.-

Detaillierte Angaben im Anhang.

10. Schlussfolgerungen

10.1 Generelles Kanalisationsprojekt

Das generelle Kanalisationsprojekt ist gemäss dem Entwurf des [REDACTED] auf die aus-
geschiedenen Baugebiete zu überarbeiten. Zudem muss
der bestehende Hauptsammelkanal Obermatten-Stafel mit
aller Dringlichkeit bis Untermatten weitergeführt
werden. Des weiteren ist die Projektierung und der Bau
der Kläranlage an die Hand zu nehmen. Der künftige Aus-
bau des Kanalisationsnetzes ist im Sinne von Artikel 7
KRG etappenweise zu realisieren.

10.2 Generelles Wasserversorgungsprojekt

Das generelle Wasserversorgungsprojekt ist gemäss dem
Entwurf des [REDACTED] weiterzube-
arbeiten. Die nach Abschnitt 8.2 dieses Berichtes er-
forderlichen Massnahmen sind unverzüglich an die Hand
zu nehmen und im Sinne von Artikel 7 KRG gleicher-
massen etappenweise zu verwirklichen.

10.3 Gesamtmelioration

Eines der dringendsten Anliegen im unmittelbaren An-
schluss an die Ortsplanung ist nach einhelliger Auf-
fassung der Planungskommission die Bearbeitung der
Melioration. Wie unter Abschnitt 2 des Berichtes auf-
gezeigt wird, ist eine wirtschaftliche Bearbeitung
des Bodens infolge der aussergewöhnlich starken Auf-
stückelung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes
unmöglich. Im Interesse der Erhaltung der beein-
druckend schönen Landschaft sowie der Erhaltung einer
oekonomischen Landwirtschaft liegt - wie bereits
wiederholt erwähnt - die zielstrebige Durchführung
der Gesamtmelioration Matten. In diesem Zusammenhang
wird ebenfalls die bessere Bewirtschaftung der Wälder
und damit auch die Realisierung der neuen, leistungs-
fähigeren Hauptzufahrtsstrasse zu überprüfen sein.

Gemeinde Mütten

Einwohner- und Flächenbilanz

Zone	a	E/ha	Untermütten				Stafel				Obermütten			
			ZP		RP		ZP		RP		ZP		RP	
			ha	E	ha	E	ha	E	ha	E	ha	E	ha	E
* D ₂	0,45	40	2,64	105	2,64	105	2,21	90	2,21	90	1,41	55	1,41	55
W ₂	0,4	80	2,60	200	3,48	280								
W ₂	0,3	60					2,24	130	4,36	260				
W ₂ ^E	0,3	60									1,67	100	1,67	100
F	-	-	0,94		0,94		0,90		0,90					
Bruttosiedlungsfläche (inkl. Zone F)			5,24		6,12		4,45		6,57		3,08		3,08	
Nettosiedlungsfläche (exkl. Zone F)			6,18		7,06		5,35		7,40		3,08		3,08	
Einwohner				300		380		220		340		150		150
ag 70% ZP				215				150				100		
ag 70% RP						270				240				

* 50% der Dorfzone sind mit Wirtschaftsgebäuden überbaut

ha: Hektare

ZP: Zonenplan

BGF/E: 35

ag: Ausbaugrad

RP: Gemeinderichtplan

a : Ausnutzungsziffer

E : Einwohner (Kapazität)